

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	VERKEHRSAUSSCHUSS
Sitzungstag	11.04.2024
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:10 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Verkehrsausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

Bauer Simon
Bauregger Matthias
Gorzel Roger
Haslwanter Andrea (Vertr. f. Gruber Alexander)
Mirbeth Stephan
Obermeier Paul
Schroll Reinhold
Seitlinger Bernhard
Winkels Gerti
Dr. Winter Jürgen

Nicht erschienen war(en):
Gruber Alexander

Grund (un)entschuldigt:
entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Verkehrsausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Information über zusätzliche Haltestellen des direktBus
- 1.2 Antrag der Fraktion Freie Wähler v. 14.01.2024;
Errichtung eines Fußgängerüberwegs in der Trostberger Straße
- 1.3 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

2. Vorberatende Angelegenheiten



IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Information über zusätzliche Haltestellen des direktBUS

Nachdem der direktBUS als Nachfolger des Citybus im August 2023 seinen Betrieb aufgenommen hat, erweitert dieser nun sein Einzugsgebiet. In Zusammenarbeit mit der Firma Hogger, die den Betrieb des direktBUS übernimmt, konnten nun 13 neue Haltestellen eingerichtet werden. Die Stadt Traunreut reagiert hiermit auf die mehrfachen Wünsche aus der Traunreuter Bevölkerung.

Folgende Haltestellen werden ab sofort zusätzlich zu den bisherigen Haltestellen angefahren:

Irsinger Au (Traunstraße 1)
St. Georgen-Kirche
Roitham
Mais
Traunpassage / St.-Georgs-Weg
Chiemgau-Apotheke / AWO
Marktplatz / Heimathaus
Evangelische Kirche
Siteco / Lebenshilfe-Werkstätten
Traunwalchen-Friedhof
Hörzing
Schloss Pertenstein / Reichelberg
Neudorf

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

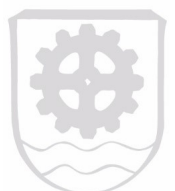
1.2 Antrag der Fraktion Freie Wähler v. 14.01.2024; Errichtung eines Fußgängerüberwegs in der Trostberger Straße

Mit Schreiben vom 14.01.2024 ging folgender Antrag der Fraktion der Freien Wähler ein:

Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberwegs

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt, auf der Höhe Opel Günther oder Autohaus Schlögl in der Trostbergerstraße einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Begründung:



Die Überquerung der Trostbergerstraße ist für Fußgänger sehr schwierig, insbesondere bei Berufsverkehr und stark verkehrsreflektierten Zeiten. Zur Sicherheit sollte hier auf der Höhe Opel Günther oder Autohaus Schlögl ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden. Damit ist ein sichereres Überqueren vor allem auch für ältere Leute und Kinder besser möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Anderenfalls kommen nur linienhaft wirkende Maßnahmen (z. B. Mittelstreifen oder Inseln in kurzen Abständen) in Betracht.

Es wird empfohlen, einen FGÜ einzurichten, wenn die Fußgängerverkehrsstärken während der Spitzenstunden im Bereich von 450-600 Fahrzeugen pro Stunde und gleichzeitig 50-100 Fußgängerquerungen pro Stunde liegen. Diese Angaben beziehen sich auf einen durchschnittlichen Werktag mit normalem Verkehrsaufkommen. Nach unserer Einschätzung werden diese Fußgängerquerungszahlen weder in der gesamten Trostberger Straße noch punktuell an einer Stelle erreicht, wie es für die Anordnung eines FGÜ erforderlich wäre.

Des Weiteren ist zu beachten, dass ein FGÜ nicht an beliebigen Stellen angeordnet werden darf. Der Anlageort muss durch eine ausreichende Sichtbarkeit gekennzeichnet sein, was bedeutet, dass der FGÜ aus einer Entfernung von 100 Metern aus jeder Richtung erkennbar sein muss. In der Trostberger Straße kommen daher nur bestimmte Stellen für die Anordnung eines FGÜ in Betracht.

Zusätzlich muss die Beleuchtung des Fußgängerüberwegs den Anforderungen der DIN 67523 "Beleuchtung von Fußgängerüberwegen" entsprechen. Daher ist die Beleuchtung nicht nur auf die Fahrbahn, sondern auch auf die Warteflächen am Bürgersteig (in der vorgeschriebenen Breite) auszudehnen. Die Einrichtung eines FGÜ bedeutet somit erhebliche Kosten sowohl für die Errichtung als auch den Unterhalt.

Es ist außerdem zu beachten, dass die Trostberger Straße als überörtliche Kreisstraße (TS42) klassifiziert ist. Die letztendliche Entscheidung über die Errichtung eines FGÜ obliegt daher der unteren Verkehrsbehörde und dem Staatlichen Bauamt Traunstein. Mit beiden Beteiligten wurde die Örtlichkeit bereits im Rahmen einer Verkehrsschau im Jahr 2021 besichtigt. Damals war nicht ein Fußgängerüberweg, sondern eine Querungshilfe im Fokus. Die Untere Verkehrsbehörde stand der damaligen Maßnahme ablehnend gegenüber. Da die Voraussetzungen zur Errichtung einer Querungshilfe geringer anzusetzen sind als die Voraussetzungen an die Errichtung eines Fußgängerüberwegs kann auch hierfür keine Bereitschaft der UVB gesehen werden.

Die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) enthält im Gegensatz zur R-FGÜ 84 keine Ausnahmeregelung mehr von den Verkehrsstärken, wenn der Fußgängerüberweg (auch) z. B. der Schulwegsicherung dienen soll. Soweit zur Sicherung des Schulweges unterhalb des für Fußgängerüberwege empfohlenen Einsatzbereichs eine gesicherte Querungshilfe zwingend erforderlich ist, soll zukünftig nach Möglichkeit dem Einsatz von Verkehrshelfern der Vorzug gegeben werden.

Daher kann nach Abwägung aller dargelegten Umstände die Anordnung eines Fußgängerüberweges nicht befürwortet werden.



Insbesondere berücksichtigen wir die Empfehlungen des Instituts für Straßenverkehr des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. aus dem Jahr 1998 zur Schulwegsicherung. Dort wird betont, dass Fußgängerüberwege für Kinder problematisch sein können, da das Vorrangverhältnis zwischen Fußgängern und Fahrzeugen oft unklar ist und eine "Abstimmung" erforderlich ist, was insbesondere für Kinder schwierig ist. Die Abschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen sowie spontane Reaktionen stellen weitere Risiken dar. Das Institut schließt daraus, dass Fußgängerüberwege trotz vorschriftsmäßigem Einsatz häufig zu mehr Gefahren für Kinder führen können und daher zur Schulwegsicherung eher abgelehnt werden sollten. In diesem Zusammenhang sollten bestehende und allein zur Schulwegsicherung angelegte Fußgängerüberwege sogar im Rahmen der laufenden Überprüfungen kritisch auf Erfordernis und Zweckmäßigkeit hin hinterfragt werden.

Die notwendige Rücksprache mit den zuständigen Behörden wird im Rahmen der Verkehrsschau erfolgen. Im Anschluss daran wird dem Verkehrsausschuss hierüber berichtet.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

1.3 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

-Keine Bekanntgabe erfolgt. -

2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth

